

## 400 Millionen für flexibles Rentenalter

### 11. AHV-Revision ist für den Ständerat behandlungsreif

Auch die Kommission des Ständerates will das flexible Rentenalter sozialverträglich ausgestalten und dafür 400 Millionen Franken einsetzen. Ausserdem will sie eine familienfreundlichere und günstigere Witwenrente. Und: Die Kommission kritisiert das Vorgehen des Bundesrates bei der angekündigten BVG-Mindestzins-Senkung hart.

dg. Bern, 13. August

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates (SGK) folgt bei der 11. AHV-Revision mehrheitlich dem Nationalrat. Im Klartext bedeutet das: Das AHV-Rentenalter soll künftig für Mann und Frau grundsätzlich 65 Jahre betragen. Es soll aber möglich sein, früher in Pension zu gehen, was eine lebenslange Kürzung der Rente zur Folge hätte. Damit sich auch Personen mit kleineren Einkommen eine Frühpensionierung leisten können, will die Kommission diese Kürzung sozialverträglich ausgestalten. Wer weniger verdient, soll eine kleinere Kürzung in Kauf nehmen müssen. Diese soziale Abfederung kostet 400 Millionen Franken im Jahr. Dieser Entscheid fiel mit 6 zu 4 Stimmen allerdings relativ knapp aus, weshalb er im Plenum noch zu reden geben wird. Eine Minderheit will auf die Abfederung verzichten und die Kürzung versicherungsmathematisch berechnen.

Eine wichtige Änderung gegenüber dem Nationalrat nahm die Kommission bei der Witwen- und Waisenrente vor. In diesem Bereich will sie doppelt so viel einsparen wie der Nationalrat, nämlich 250 Millionen Franken im Jahr. Trotzdem habe die SGK eine familienfreundlichere Lösung gefunden, sagte deren Präsident, Bruno Frick (Schwyz, cvp). Einverstanden ist die Kommission zwar mit der Abschaffung der Witwenrente für Kinderlose. Die Kommission beschloss aber auch, die Rente von Witwen und Witwern mit Kindern von heute 80 auf 60 Prozent der Altersrente zu senken und dafür die Waisenrente von 40 auf 60 Prozent zu erhöhen. Je mehr Kinder vorhanden sind, desto mehr Rentengeld erhält also die Familie.

#### Bundesanteil am Demographie-Prozent

Drei markante Differenzen zum Nationalrat schafft die Kommission auf der Einnahmeseite: Auch Taggelder der Kranken- und Unfallver-

#### Bundespensionskasse nicht betroffen

Der Vorentscheid des Bundesrates vom Juli, den Mindestzins in der beruflichen Altersvorsorge (BVG) per Anfang Oktober von 4 auf voraussichtlich 3 Prozent zu senken, gibt weiterhin zu reden. Einzelne Politiker, namentlich der Solothurner SVP-Nationalrat Roland Borer, haben die Vermutung geäußert, der Bund sei selber an der Senkung interessiert, weil er die milliardenschwere Unterdeckung in der Bundespensionskasse (PKB) ebenfalls zu 4 Prozent verzinzen muss. Bei allen Problemen rund um den Regierungsentscheid – diese Annahme ist eindeutig zu widerlegen. Die 4 Prozent für die PKB sind im Gesetz verankert und unabhängig vom BVG-Mindestzins, den der Bundesrat per Verordnung festlegt. Sie gelten auch nach der PKB-Überführung in die selbständige Publica, die zufällig ebenfalls per 1. Oktober geplant war, aus technischen Gründen (Informatik) eventuell aber ein paar Monate verschoben wird.

Für die Bundeskasse wäre eine Senkung des Zinssatzes in der PKB sogar kontraproduktiv, wie der Leiter und designierte Publica-Direktor Peter Dügge auf Anfrage erklärt. Die PKB wird im Unterschied zu den meisten privaten Kassen nicht nach dem Beitrags-, sondern nach dem Leistungsprimat geführt, garantiert den Versicherten also eine bestimmte Rentenhöhe. Sänke der Zinssatz, müssten das Deckungskapital (um etwa ein Sechstel) sowie die Beiträge von Arbeitnehmern und Arbeitgeber (Bund) erhöht werden, um die Leistungen weiterhin zu finanzieren. Im gleichen Ausmass vergrösserte sich die Deckungslücke, die der Bund innert acht Jahren nach der Verselbständigung einzahlen muss. Das Gesetz sieht denn auch lediglich vor, dass der Bundesrat die Verzinsung für die PKB von 4 auf 4,5 Prozent erhöhen könnte; er kann sie hingegen nicht senken.

sicherung sollen beitragspflichtig werden, was pro Jahr 194 Millionen Franken bringt. Im Gegenzug soll die Mehrwertsteuer erst später erhöht werden; um ein halbes Prozent im Jahr 2009 (Nationalrat: 2007) und um ein weiteres Prozent im Jahr 2013 (Nationalrat: 2011). Ausserdem will die Kommission 17 Prozent der Demographie-Prozente bei der Mehrwertsteuer an den Bund abliefern – der Nationalrat hatte dies im letzten Jahr abgelehnt. Der Bund müsse die demographische Entwicklung finanzieren und wenn er seinen Anteil an der Mehrwertsteuer nicht erhalte, müssten einfach die Steuern erhöht werden, begründete Frick den Entscheid, den die Kommission ohne Gegenstimme fällte.

### Gegen Ausbau der zweiten Säule

Abgeschlossen hat die Kommission auch ihre Beratungen über die 4. IV-Revision. Dort folgt sie ebenfalls grundsätzlich dem Erstrat. Beide Geschäfte – AHV- und IV-Revision – sollen in der Herbstsession behandelt werden. Beim dritten Geschäft in diesem Sozialversicherungspaket, der Revision der beruflichen Vorsorge (BVG), hat die Kommission zwar die Grundsatzentscheide gefällt, die Detailberatung aber noch nicht beendet. Sie hatte bereits im Juli darüber informiert, dass sie dem Konzept des Nationalrates nicht folgen werde. Die grosse Kammer hatte die Eintrittsschwelle für die zweite Säule gesenkt, um diese auch tiefen Einkommen zugänglich zu machen. Aufwand und Ertrag dieser Idee stünden aber in keinem Verhältnis zueinander, begründete Frick den Entscheid seiner Kommission. Auch der Koordinationsabzug, mit welchem das effektiv versicherte Einkommen berechnet wird, soll nicht – wie vom Nationalrat vorgeschlagen – flexibilisiert werden. Die BVG-Revision kommt in der Wintersession ins Plenum.

### Zinssatz-Entscheid «ohne Grundlagen»

In einer «offenen und intensiven» Aussprache mit Bundesrätin Ruth Dreifuss und Peter Pfund, Direktor des Bundesamtes für Privatversicherungen (BPV), befasste sich die Kommission auch mit der geplanten Senkung des BVG-Mindestzinssatzes (siehe auch Kasten). Der Bundesrat habe diesen Entscheid gefällt, ohne dass dafür Grundlagen vorgelegen seien, sagte Bruno Frick. Das ist harte Kritik, die durch die Tatsache, dass der Kommissionspräsident das Vorgehen ausdrücklich nicht werten wollte, eher noch verschärft wurde. Die Kommission hat den Bundesrat nun dazu aufgefordert, die fehlenden Grundlagen zu erarbeiten und vor dem definitiven Entscheid auch die BVG-Kommission zu konsultieren. Ausserdem verlangt die SGK konkrete Zahlen über die von den Lebensversicherern mit den Sammelstiftungen erzielten Gewinne und Angaben darüber, in welchem Umfang diese an die Versicherten weitergegeben wurden. Diese Zahlen sind vom BPV in Aussicht gestellt worden.

Auf Grund der Ausführungen von Frick ist nicht zu erwarten, dass der Bundesrat seinen definitiven Entscheid über die Senkung wie angekündigt schon im September mit Wirkung auf den 1. Oktober fällt. Mit Beruhigung habe die Kommission ausserdem zur Kenntnis genommen, dass keine Renten gefährdet seien, sagte Frick. Dies, obwohl sich gemäss BPV die stillen Reserven der Sammelstiftungen zwischen Dezember 2000 und Dezember 2001 etwa halbiert hätten.